Umweltbericht

gemäß § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB

zum

sachlichen Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien, Wind und Solar als gesamträumliches Konzept“ der Stadt Aschersleben

erstellt: **März 2019**

Verfasser:

Kathrin Tarricone, Inhaberin der Firma:

Kathrin Nentwich - Ingenieurleistungen im Natur- und Umweltschutz-

Wimmelröder Dorfstraße 16

06343 Mansfeld

☏ 034782 22632 und 0171 4014993

e-mail: info@tarricone.de

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung 3

2. Lage des Vorhabensgebietes 4

3. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind 6
3.1. Fachgesetze 6
3.2. Landesentwicklungsplan 7
3.3. Landschaftsplan 8

4. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Basisszenario) 8
4.1. Planungskonzept Windenergie 8
4.2. Planungskonzept Photovoltaik 9

5. Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung 26
5.1. Planungskonzept Windenergie 26
5.2. Planungskonzept Photovoltaik 26

6. Artenschutz 42

7. Monitoring 43

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung 43

1. Veranlassung

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes-, als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler durch erneuerbare Energien geht.
Regenerativen Energien, wie Solarenergie und Windenergie bilden hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Die Thematik einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik ist auch im Stadtrat ein wesentlicher Bestandteil der kommunalpolitischen Diskussion über die künftige Entwicklung im Territorium der Stadt Aschersleben.

In Bezug auf die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen erfolgte die räumliche Steuerung bereits im Rahmen der Regionalplanung. Diese raumordnerischen Zielvorgaben finden jedoch nicht allumfänglich in den derzeitig vorliegenden rechtswirksamen Teilflächennutzungsplänen Berücksichtigung.

In Bezug auf die Errichtung großflächiger Solar – bzw. Photovoltaikanlagen hatte die Stadt Aschersleben bereits im Jahr 2009 mit einer konzeptionellen Standortuntersuchung des gesamten Planungsraums begonnen, diese jedoch nicht abgeschlossen.

Der politische Wille zur Umsetzung einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik soll nun für die Windenergie und für erdverbundene Photovoltaikfreiflächenanlagen in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan umgesetzt werden. Die Stadt verfügt zwar über rechtswirksame Teilflächennutzungspläne für die Kernstadt sowie einzelne Ortsteile verfügt, jedoch ist ein räumliches Gesamtkonzept für den gesamten Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben bisher nicht existent (siehe hierzu Pkt. 3.2).

In Anwendung des Planungsinstruments eines sachlichen Teilflächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2b BauGB soll für das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde Aschersleben unter Berücksichtigung der

landes- und regionalplanerischen Ziele und Grundsätze der Raumordnung ein gesamträumliches Energiekonzept für eine städtebauliche Einordnung von Sondergebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen und großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet und damit künftige Vorhaben nach § 35 Abs.1, Nr. 5 und Nr. 8 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 3 BauGB räumlich gesteuert werden.

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt damit insbesondere aber auch die städtebauliche Einordnung von großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet vorausschauend zu planen und zu lenken. Im Rahmen des öffentlichen Verfahrens zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Renerative Energien - Wind und Solar - sollen mögliche Standorte identifiziert und sowohl bauplanungsrechtlich als auch umweltrechtlich geprüft werden. Im Ergebnis der nach § 1 Abs. 7 BauGB erforderlichen Abwägung sollen die hieraus resultierenden Flächen durch die Darstellung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik (SO- PV) nach § 11 BauNVO im Teilflächennutzungsplan Berücksichtigung finden.

Ziel des Umweltberichtes ist es, eine Prognose zur Entwicklung des Plangebiets bei Realisierung der Planung anzustrengen. Grundlage der Bewertung ist dabei die Flächenausweisung des Bebauungsplanes und nicht die tatsächliche Flächenausstattung.

2. Lage des Vorhabensgebietes

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben mit einer Fläche von insgesamt ca. 156 km².
Hierzu zählen die Gemarkungsflächen der Stadt Aschersleben als Kernstadt sowie auch die Gemarkungsflächen der Ortsteile Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Wilsleben, Westdorf und Winningen (siehe auch Karte 1).
Das Territorium der Stadt Aschersleben befindet sich im Südwesten des Salzlandkreises. Im Westen grenzt Aschersleben an den Landkreis Harz und im Süden an den Landkreis Mansfeld- Südharz.
Die territoriale Lage und sowie die Verwaltungsgrenzen der Stadt Aschersleben zu den Nachbargemeinden sind aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

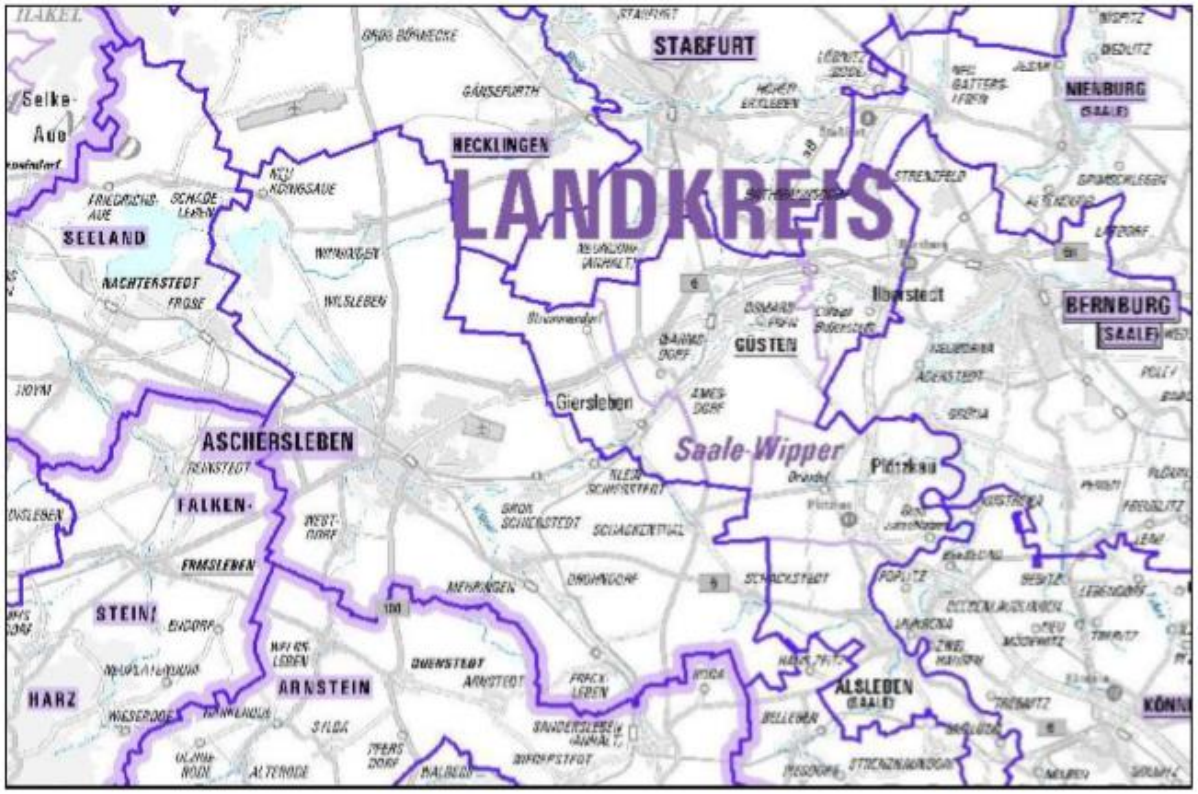

Abb. 2.1: Auszug aus der Karte Sachsen-Anhalt mit Verwaltungsgrenzen

Gemäß § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) sind solche Karten zu verwenden, die
... „ in Genauigkeit und Vollständigkeit den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen lassen.“

Die Grundlage für die Planzeichnung bildet die aktuelle Liegenschaftskarte. Auf Grund der Flächengröße des Plangebietes erfolgt die Darstellung des gesamten Geltungsbereichs im Maßstab 1: 25.000. Zur eindeutigen Darstellung der Sondergebiete für Freiflächenphotovoltaik erfolgt eine Auffächerung der entsprechenden Teile des Plangebietes in 8 Teilplänen, die einen Maßstab 1:5000 aufweisen.

Die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung von Daten hat die Stadt Aschersleben in einem Geoleistungspaket für kommunale Gebietskörperschaften mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation erworben. Das hierfür mitgeteilte Aktenzeichen A 18-30696-2010-14 ist auf der Planunterlage vermerkt.

3. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind

3.1. Fachgesetze

Zu Zielen des Umweltschutzes sind für das Planungsgebiet folgende Aussagen relevant:

Umweltziele für das Schutzgut Boden

- Sicherung der Böden, ihrer Funktionen und ihrer Nutzbarkeit durch eine sparsame, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung - § 1 BBodSchG und § 1 BodSchAG LSA, § 1 (4) BNatSchG, § 2 (6) ROG, LEP LSA 2010 (4.1.5)
- Verhinderung bzw. Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen durch Schadstoffeintrag, übermäßige Nährstoffeinträge sowie Erosion und Bodenverdichtung. - § 4 BBodSchG und § 1 BodSchAG LSA,
- Nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - § 17 BBodSchG. § 5(2) BNatSchG
- Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Böden auf dauerhaft nicht genutzten Flächen -§ 2 (6) ROG
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 2a Nr. 12 LPlG, § 1 BodSchAG LSA)

Umweltziele für das Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

- Schutz, Pflege, Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Wasser) § 1 BNatSchG, § 2(8) ROG, LEP LSA 2010 (4.1.3)
- Flächendeckender Schutz des Grundwassers vor Belastungen unabhängig von der Benutzung. Keine Verschlechterung der gegebenen natürlichen Bedingungen für die Grundwasserneubildung. - LEP-LSA 2010 (4.1.3), § 1a (2) WHG
- Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL, § 2a Nr. 15 LPlG, § 2b WG LSA)

Umweltziele für das Schutzgut Klima/Luft

- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 Abs. 3 Nr.4 BNatSchG, § 1 BImSchG, § 1 EEG, § 2a Nr. 18 LPlG, § 1 Nr. 1 NatSchG LSA)
- Erhalt / Entwicklung von Gebieten mit günstiger Klimawirkung (§ 1 Abs. 3 Nr.4 BNatSchG)

Umweltziele für das Schutzgut Flora, Fauna und Biodiversität

- Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, § 1 Nr. 3 NatSchG LSA)

Umweltziele für das Schutzgut Mensch (Gesundheit, Freizeit und Erholung)

- Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, BImSchG, BImSchV, TA Lärm)
- Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (EU-Rahmenrichtlinie 2008/50/EG und Tochterrichtlinien, Geruchsimmissionsrichtlinie, BImSchG, BImSchV, TA Luft)

Umweltziele für das Schutzgut Landschaft

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit (sowie des Erholungswertes) von Natur und Landschaft - §1 BNatSchG, § 2 (6) ROG, LEP LSA 2010 (4.1.1)
- Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen (§ 2 (6) ROG) .
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 2a Nr. 4b, 9 und 13 LPlG, § 1 Nr. 4 und § 2 Nr. 4 NatSchG LSA)

Umweltziele für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Schutz der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler / archäologischer Fundstellen (§ 1 DenkmSchG LSA, § 1 Malta Konvention)

3.2. Landesentwicklungsplan

Für die Planung sind insbesondere folgende Ziele und Grundsätze beachtenden:

- G 84 –„Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten Konversionsflächen errichtet werden.“

- G 85 – „Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden.“

3.3. Landschaftsplan

Für das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben liegt kein Landschaftsplan vor.

Für den Bereich der Gemarkung Aschersleben liegt ein Landschaftsplan zum Stand 1996 vor. Die Vorgaben des Landschaftsplans wurden im Planverfahren zum Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben vom 01.12.2007 berücksichtigt.

4. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Basisszenario)

4.1. Planungskonzept Windenergie

Der noch rechtswirksame Regionale Entwicklungsplan Harz (REP Harz) weist spezielle Gebiete für die Nutzung der Windenergie aus und schließt damit raumbedeutsame Windenergieanlagen, an anderer Stelle im Raum aus (§ 35 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 ROG).

Die Standortsteuerung bzw. eine Konzentrationszonenplanung ist hier also bereits durch den REP Harz gegeben. Eine Potenzialflächenanalyse im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens ist nicht erforderlich, da es sich um bereits endgültig abgewogene Ziele der Raumordnung handelt.
Gem. § 1 Abs. 4 sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dem Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB folgend werden die Eignungsgebiete

- EG Nr. 3 „Aschersleben- Giersleben“ – Teilfläche in der Gemarkung Aschersleben
- EG Nr. 5 „Drohndorf- Freckleben- Mehringen “

entsprechend REP Harz vom 21.04.2009 als endgültig abgewogene Ziele der Raumordnung nachrichtlich in die Planung übernommen und als Sondergebiete für die Nutzung der Windenergie SO Wind 1 und SO- Wind 2 dargestellt.

Hierbei wird das SO Wind 1 - Aschersleben Nord- in seiner Lage und Ausdehnung entsprechend dem EG Nr. 3 für den Bereich der Gemarkung Aschersleben vollständig übernommen.

Das SO Wind 2- Drohndorf; Freckleben- Mehringen wird in seiner westlichen, östlichen und südlichen Ausdehnung entsprechend der Grenzen des EG Nr. 5 übernommen. In der nördlichen Ausdehnung erfolgt die Darstellung des SO- Wind 2 in Abweichung der Darstellung im REP Harz unter Anwendung der Konkretisierungsmöglichkeit gem. Pkt. 4.6.1, Z2 des REP Harz in einem Abstand von 200 m südlich der Landstraße L 85.

Aus diesen Gründen kann auf die auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführende Umweltprüfung vollumfänglich verwiesen werden.

4.2. Planungskonzept Photovoltaik

Die Auswahl der zu betrachtenden Flächen ist unter Punkt 5.3 der Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Regenerative Energien, Wind und Solar der Stadt Aschersleben beschrieben.

Im vorliegenden Umweltbericht werden nun noch die Flächen betrachtet, die nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als weiter zu verfolgen herausgearbeitet wurden.

Für diese 15 Flächen wird hier der Zustand der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft und Kultur beschrieben.

Teile dieser Beschreibung sind der Standortkonzeption für „Großflächige Solar- und Photovoltaikanlagen“ der Stadt Aschersleben (infraplan 2009) entnommen.

Standort Nr.:	SO-PV 07	
Bezeichnung:	Ehemalige Hausmülldeponie Groß Schierstedt	
Größe:	0,60 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 3	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Der teilweise eingezäunte Fläche wird als Lager für Natursteine, Baumaterialien und Erden genutzt. Zur Ackerseite im Süden und im nordwestlichen Bereich der Fläche sind kleinere Gehölzbestände vorhanden.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren Umfeld befinden sich keine Wohngebiete und keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter. Im Westen grenzt ein Sportplatz an. Im Süden befinden sich Ackerflächen und im Osten z.T. noch Grünbrache.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche besitzt insgesamt ein mittleres Biotoppotenzial: Mit der Anbindung an den westlichen Baumstreifen und die östliche Grünbrache ist der Standort auch für den Biotopverbund von höherer Bedeutung.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: gering
Boden	Der ursprünglich flächendeckende trockene Lößboden ist durch den Deponiestandort und Lagernutzung stark überprägt. Nutzfunktionen für die Landwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht und für die Forstwirtschaft nur in geringem Umfang.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Im abgegrenzten Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Die Grundwasserbildung ist durch den Deponiekörper bzw. unter gestörtem Oberboden stark gemindert und vorbelastet. Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei über 20 m. Das Schutzpotenzial der überformten Deckschichten ist gering.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Die Fläche hatte positive Effekte für das Klimameliorationsvermögen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche beeinflusst durch die derzeitige Nutzung das Landschaftsbild negativ. Da das Gelände teilweise eingezäunt ist und aufgrund seiner Entstehung und derzeitigen Nutzung, hat es keinen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Randlich sind besonders geschützte Biotope nach § 22 NatSchG LSA vorhanden.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO-PV 08	
Bezeichnung:	Ehemalige Aschehalde Karosseriewerk Aschersleben	
Größe:	2,00 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 4	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Der Standort ist eingezäunt. Die Brachfläche wird derzeit nicht genutzt.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren und weiteren Umfeld befinden sich keine Wohngebiete und keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter. Im Westen, Norden und Osten grenzen weitere Halden und Brachen an. Im Süden befindet sich ein nicht oder nur wenig ausgelasteter Gewerbestandort.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Das wenig strukturierte Plateau besitzt ein geringeres Biotoppotenzial. Die angrenzenden Standorte inkl. Haldenschrägen können diese Funktionen langfristig besser übernehmen. Für den Biotopverbund besitzt die Fläche keine besondere Bedeutung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: mittel
Boden	Der natürliche Lößboden ist durch den Deponiestandort beseitigt worden. Im Untergrund der Halde ist zum Teil mit begrenzten Tagesbrüchen zu rechnen, die eine gewerbliche Nutzung einschränken (im Gebiet wurde unter Tage Rogenstein abgebaut). Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Im abgegrenzten Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Die Grundwasserbildung ist durch den Deponiekörper stark vorbelastet. Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei 10-20 m. Das Schutzpotenzial der überformten Deckschichten der Halde ist gering.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der Standort hat einen positiven Effekt auf die Klimaregulation.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die anthropogene Prägung der Fläche wird von der Gehölzeinfassung abgemildert. Sie beeinträchtigt das Landschaftsbild nur wenig. Da das Gelände eingezäunt ist, hat es keinen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Auf der Fläche selbst sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 22 NatSchG LSA vorhanden.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel

Standort Nr.:	SO-PV 11	
Bezeichnung:	Heizwerk Vattenfall Aschersleben	
Größe:	2,25 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 5	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Das im Stadtgebiet liegende, hoch aufragende Heizwerk der Vattenfall Europe Contracting Biomasse GmbH wurde 2009 stillgelegt. Die Fläche ist bebaut und intensiv versiegelt. Im Norden befinden sich gestaltete Grünanlagen im Eingangsbereich des Betriebes (Scherrasen mit Einzelbäumen).		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren Umfeld befindet sich kein Wohngebiet. Es grenzt eine Bahnstrecke im Süden bzw. Kleingärten im Osten an. Im Umfeld existieren keine kulturhistorisch wertvollen Flächen bzw. wertvolle Bausubstanzen.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche mit hochgradigen Versiegelungen und städtischer Lage besitzt derzeit kein wertvolles Biotoppotenzial. Der innerstädtische Standort hat für den Biotopverbund selbst keine Bedeutung. Als innerstädtischer Grünverbund fungiert ein benachbarter Brachstreifen. Die Gebäude können Quartierpotenzial für besonders geschützte Tierarten haben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der ursprünglich flächendeckende Lößboden ist durch die Gebäude, Verkehrs- und Lagerflächen sehr stark überprägt. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Am Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Eine Grundwasserneubildung ist unter der großflächigen Vollversiegelung nicht mehr vorhanden. Der natürliche Grundwasserflurabstand beträgt hier zwischen 10-20 m.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der im Stadtgebiet liegende Standort wirkt durch die großflächige Versiegelung und thermische Erhitzung in sonniger Lage negativ auf die Klimaregulationsfunktion.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche mit sehr hohen und großvolumigen Gebäuden ist für das innere Stadtbild als störend einzustufen. Da das Gelände eingezäunt ist, hat es keinen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Ob nach § 22 NatschG LSA gesetzlich geschützte Biotope auf der Fläche vorhanden sind, ist detailliert zu prüfen.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO-PV 12	
Bezeichnung:	Ehemaliger Speditionshof am Umspannwerk Ost Aschersleben	
Größe:	1,02 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 5	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die typische Gewerbebrache eines ehemaligen Speditionshofs liegt in günstiger Straßenlage direkt neben dem Umspannwerk Ost (im Westen) und einem Gewerbebetrieb (im Osten). Die Fläche ist überwiegend eingezäunt.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Auf der Fläche ist ein Gebäude existent. Im Umfeld der Brachfläche befindet sich kein Wohngebiet. Im Westen liegt das Umspannwerk. Im Osten grenzen ein Feldweg und ein Gewerbestandort mit hohem Gebäude an. Im Umfeld befinden sich keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die durch einige Gehölze strukturierte Fläche besitzt insgesamt ein mittleres Biotoppotenzial. Das Areal ist als Standort für den Biotopverbund von geringer Bedeutung (in Straßenlage am Umspannwerk-Ost). Die dominierenden Ruderalbrachen bestimmen derzeit eine dynamische Bestandsentwicklung. Erkennbar sind zudem einige Obstgehölze und eine als Garten anzusprechende Fläche im Südwesten.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Die natürliche Lößbodenschichtung ist stark gestört bzw. beseitigt worden. Erkennbar sind zum Teil noch oberflächige Schotterungen oder Ablagerungen von gebrochenen Versiegelungen in der Fläche. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Im abgegrenzten Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Die Grundwasserbildung ist durch die naturferne Überformung und frühere Nutzung stark überprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der Standort wirkt insgesamt positiv auf die Klimaregulationsfunktion.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche wirkt als Freifläche zwischen gewerblich genutzten Bereichen. Da das Gelände überwiegend eingezäunt ist, hat es keinen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Nach § 22 NatschG LSA gesetzlich geschützte Biotope sind auf der Fläche vorhanden.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO PV-13	
Bezeichnung:	Ehemalige „Bundesanstalt für Züchtungsforschung“	
Größe:	2,94 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 6	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die Fläche ist bereits bebaut und größtenteils versiegelt. In die Fläche sind gestaltete Grünanlagen integriert (Scherrasen mit Strauchgruppen und Einzelbäumen).		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren Umfeld befindet sich kein Wohngebiet. Im Westen und Osten grenzen Kleingärten und im Süden eine Gemeinbedarfsfläche mit Parkplatz an. Im Umfeld existieren keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder wertvolle Bausubstanz.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche in städtischer Lage besitzt derzeit kein wertvolles Biotoppotenzial. Der Standort hat für den Biotopverbund selbst keine Bedeutung. Die Gebäude können Quartierpotenzial für besonders geschützte Tierarten haben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der ursprünglich flächendeckende Lößboden ist durch die Betriebsgebäude, Gewächshäuser und Verkehrsflächen sehr stark überprägt. Die Versiegelungen betragen etwa 60 %. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Am Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Die Grundwasserbildung ist unter den z.T. großflächigen Vollversiegelung nicht mehr vorhanden bzw. durch gartenbauliche Anlagen überprägt. Der natürliche Grundwasserflurabstand beträgt im westlichen Stadtgebiet zwischen 10-20 m.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der im Stadtgebiet liegende Standort wirkt durch die großflächige Versiegelung und thermische Erhitzung in sonniger Lage negativ auf die Klimaregulationsfunktion.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche mit sehr hohen und großvolumigen Gebäuden ist für das innere Stadtbild als störend einzustufen. Das Gelände hat durch die Grünanlage einen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Auf der Fläche selbst sind nach § 22 NatSchG LSA geschützte Biotope vorhanden.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel

Standort Nr.:	SO PV-14	
Bezeichnung:	Ehemalige Internate der Berufsschule Aschersleben	
Größe:	1,30 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 6	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die Fläche ist zur Hälfte bebaut und versiegelt. Es haben sich Gehölzbestände mit heimischen und nicht heimischen Gehölzen entwickelt.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren Umfeld befindet sich kein Wohngebiet. Im Süden befinden sich eine Streuobstwiese und Kleingärten, im Osten Gewerbe. Im Umfeld existieren keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder wertvolle Bausubstanz.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche in städtischer Lage besitzt derzeit kein wertvolles Biotoppotenzial. Der Standort hat für den Biotopverbund selbst keine Bedeutung. Die Gebäude können Quartierpotenzial für besonders geschützte Tierarten haben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der ursprünglich flächendeckende Lößboden ist durch die Internatsgebäude, Nebenanlagen und Verkehrsflächen überprägt. Die Versiegelungen betragen etwa 40 %. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Am Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Die Grundwasserbildung ist unter der anteiligen Vollversiegelung nicht mehr vorhanden. Der natürliche Grundwasserflurabstand beträgt im westlichen Stadtgebiet etwa 20 m.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der im Stadtgebiet liegende Standort wirkt durch die vorhandene Versiegelung negativ auf die Klimaregulationsfunktion. Daneben wirken Grünflächen mit hohen Bäumen ausgleichend.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche wird von ruinösen Blockbauten geprägt. Für das Stadtbild hat es eine eher negative Bedeutung. Da das Gelände z.T. eingezäunt und teilweise vermüllt ist, hat es keinen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Nach § 22 NatschG LSA gesetzlich geschützte Gebiete sind innerhalb der Fläche und unmittelbar angrenzend vorhanden.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel

Standort Nr.:	SO PV-15	
Bezeichnung:	Ehemaliges Lagergelände der OGS Aschersleben	
Größe:	2,14 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 7	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die Fläche ist zum großen Teil bebaut oder versiegelt. Die Freiflächen werden als Grünland oder Acker bewirtschaftet. Im Süden prägt ein breiter Grünstreifen mit hohen Laubbäumen die Grenzlage zur ehemaligen Bahnstrecke.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren Umfeld befindet sich kein Wohngebiet. Angrenzend im Norden befindet sich eine Brache auf ehemaliger gärtnerischer Nutzung bzw. Kleingärten. Im Umfeld existieren keine kulturhistorisch wertvollen Flächen bzw. wertvolle Bausubstanz.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche mit der vorhandenen Versiegelung besitzt derzeit nur geringes Biotoppotenzial. Der Standort hat für den Biotopverbund selbst keine Bedeutung. Als innerstädtischer Grünverbund fungiert jedoch ein benachbarter Brachstreifen (ehemaliges Bahngelände) mit sehr alten Eschen. Die Gebäude können Quartierpotenzial für besonders geschützte Tierarten haben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der ursprünglich flächendeckende Lößboden ist durch die Gebäude, Verkehrs- und Lagerflächen sehr stark überprägt. Die Versiegelungen und Teilversiegelungen betragen etwa 50 % der Fläche. Die Restfläche wird landwirtschaftlich genutzt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Am Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Eine nennenswerte Grundwasserbildung ist unter der großflächigen Vollversiegelung bzw. Verdichtungen nicht mehr vorhanden.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der im Stadtgebiet liegende Standort wirkt durch die vorhandene Versiegelung überwiegend negativ auf die Klimaregulationsfunktion.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche ist mit den einfachen Zweckgebäuden für das Stadtbild als geringwertig einzustufen. Da das Gelände eingezäunt ist, hat es keinen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Am östlichen Rand der Fläche und unmittelbar angrenzend sind nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO PV-16	
Bezeichnung:	Baracke der DB AG Aschersleben	
Größe:	0,80 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 7	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die Brachfläche in leichter Südhanglage mit der ehemaligen Bahnbaracke ist überwiegend eingezäunt.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im Osten grenzt ein Wohngebiet an die Fläche. Ansonsten sind Brachen auf ehemaligem Bahngelände, eine alter Garagenkomplex und Kleingärten im Umfeld vorhanden. Kulturhistorisch wertvolle Flächen oder Sachgüter sind auf der Fläche oder deren unmittelbarem Umfeld nicht existent.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die dominierenden Ruderalbrachen bestimmen derzeit die Bestandsentwicklung. Die insgesamt nur durch wenige Gehölze strukturierte Fläche (im Westen einige Pappeln) besitzt insgesamt ein geringeres Biotoppotenzial. Das Gebäude könnte Quartierpotenzial für besonders geschützte Tierarten haben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Die natürliche Lößbodenschichtung ist stark gestört bzw. beseitigt worden. Erkennbar sind zum Teil noch oberflächige Schotterungen der Bahngleise im Norden oder Ablagerungen von gebrochenen Versiegelungen in der Fläche, die derzeit ebenso der Sukzession unterliegen. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Im abgegrenzten Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Die Grundwasserbildung ist durch die Verdichtung und frühere Nutzung beeinträchtigt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Die Fläche leistet einen kleinen aber positiven Beitrag zur Klimaregulation.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Brachfläche wirkt im Stadtbild als Freifläche und damit erstmal positiv. Durch eine fehlende Gestaltung ist der positive Effekt aber eher klein. Das verlassene Gebäude stört das Stadtbild. Da das Gelände überwiegend eingezäunt ist, hat es keinen Wert für die Erholungsnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Am südöstlichen Rand entwickelt sich ein nach § 22 gesetzlich geschütztes Biotop.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO PV-17	
Bezeichnung:	Ehemalige Hausmülldeponie nahe der A36 Aschersleben	
Größe:	4,30 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 8	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die ehemalige Hausmülldeponie liegt frei zugänglich im Sichtfeld der A36 und der Wilslebener Straße. Der Deponiekörper ist derzeit als Altlastenfläche bzw. teilweise als Grünfläche ausgewiesen im FNP.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im südwestlichen Umfeld befinden sich Sportanlagen (Tennisplätze) und eine gestaltete Grünpassage mit Wanderweg in Richtung Wilslebener See. Im Süden befindet sich ein Containerdienst mit Abstellflächen. Im nördlichen Umfeld verläuft die A36. Im weiteren Umfeld befinden sich keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Pflanzen und Tiere	Die stark besonnten, dominierenden Ruderalbrachen bestimmen derzeit die Bestandsentwicklung des Deponieplateaus. Auf den Hangbereichen haben sich naturnahe Gehölze (wärmeliebende Straucharten) etabliert. Im Süden und Südosten grenzen Erlen-und Weidenbestände an. Die angrenzenden Flächen besitzen ein hohes Biotoppotenzial, das Plateau selbst eher nicht. Für den Biotopverbund hat die Plateaufläche eine geringe, die angrenzenden Flächen aber eine mittlere Bedeutung. Als Tierarten werden Kulturfolger vermutet. Die Fläche ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Lebensraum geschützter Arten.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Die natürliche Lößbodenschichtung ist stark gestört bzw. beseitigt worden, aber durch umfangreiche Andeckungen des Deponiekörpers in einen ökologisch wertvollen Zustand versetzt worden. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend existieren keine Fließ- oder Stillgewässer. In einer Entfernung von minimal 200m beginnt der Wilsleber See, der allerdings durch die A36 von der zu betrachtenden Fläche getrennt wird. Die Grundwasserbildung ist durch die naturferne Überformung und Nutzung als Deponie sehr stark überprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Die Fläche leistet einen positiven Beitrag zur Klimaregulation.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel

Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Brachfläche in städtischer Randlage ist inzwischen als hochwertig einzustufen. Die exponierte Lage liegt an der Grünpassage zum Wilslebener See mit Radwanderweg. Die Fläche ist durch ihre Begehbarkeit und Lage als Aussichtspunkt geeignet und für die Erholungsnutzung interessant.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. In einer Entfernung von minimal 200 m (hinter der A 36) beginnt das NSG Wilsleber See (STNSG0148). In den Hangbereichen im Süden, Westen und Osten sind nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotope ausgeprägt.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel

Standort Nr.:	SO PV-19	
Bezeichnung:	Ehemalige LPG-Stallanlagen Freckleben	
Größe:	1,42 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 9	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die Fläche der ehemaligen LPG- Stallanlagen ist hochgradig bebaut und versiegelt. Im Nordosten befindet sich die Kreisstraße Aschersleben-Sandersleben und ein Radweg		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im südlichen Umfeld befinden sich ein Wohngebiet und die Kreisstraße. Im Umfeld existieren keine kulturhistorisch wertvollen Flächen bzw. wertvolle Bausubstanz, jedoch ist die Einsicht von den Türmen des Burgberges Freckleben in die Fläche gegeben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche mit hochgradigen Versiegelungen besitzt ein sehr geringes Biotoppotenzial. Der Standort ist für den Biotopverbund nicht von Bedeutung. Die Gebäude könnten Quartierpotenzial für besonders geschützte Tierarten haben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der ursprünglich flächendeckend vorhandene Auelehm (Vegagley) ist durch die Gebäude und Verkehrsflächen stark überprägt. Die Versiegelungen betragen ca. 60 %. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Innerhalb der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Fließ- oder Stillgewässer existent. Die Fläche liegt im Wippertal und grenzt an das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Wipper an. Die Grundwasserbildung ist unter gestörtem Oberboden und Versiegelungen stark gemindert und vorbelastet. Der natürliche Grundwasserflurabstand beträgt 4-5 m.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Die Fläche leistet durch den hohen Versiegelungsgrad einen negativen Beitrag zur Klimaregulation.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche wirkt derzeit negativ auf das Landschaftsbild. Der Standort ist von den Wippertalhängen und der Burg Freckleben gut einsehbar. Die Fläche ist nicht eingezäunt, aber aufgrund ihrer derzeitigen Ausprägung für die Erholungsnutzung ungeeignet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche selbst sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Unmittelbar angrenzend (nur getrennt durch die Kreisstraße K1330) beginnt das FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) und in einer Entfernung von minimal 145 m das FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA). Auf der Fläche selbst sind nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotope von geringer Größe ausgeprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO PV-22	
Bezeichnung:	Ehemalige Stallanlage am Friedhof Winningen	
Größe:	1,47 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 10	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die Fläche liegt am Ortsrand von Winningen und ist weitestgehend bebaut. Die ehemaligen Stallanlagen und Silos sind derzeit ungenutzt und in einem ruinösen Zustand.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Die Fläche ist mit ehemaligen Stallgebäuden und Silos bebaut und durch Zufahrten zusätzlich versiegelt. Es grenzen keine Wohnbauflächen an. Im Norden, Westen und Süden liegen überwiegend Ackerflächen. Östlich grenzt ein Weg an, hinter dem Ruderalflächen liegen. Auf der Fläche und deren Umfeld existieren keine kulturhistorisch wertvollen Flächen bzw. wertvolle Bausubstanz.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche ist durch Ruderalvegetation und Gehölzbereiche (Hecken, Strauchgruppen) geprägt. Der Standort ist für den Biotopverbund nicht von Bedeutung. Die Gebäude könnten Quartierpotenzial für besonders geschützte Tierarten haben.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der natürliche Lößboden ist durch die vorangegangene Nutzung stark verdichtet worden. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Innerhalb der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Fließ- oder Stillgewässer existent. Die Grundwasserbildung ist durch die Verdichtung gemindert und vorbelastet. Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei 10-20 m.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Die Fläche leistet durch die Versiegelungen keinen positiven Beitrag zur Klimaregulation. Ausgleichend wirken die Gehölzbereiche. Insgesamt ist eher von keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes aber auch von keinem positiven Beitrag auszugehen.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche wirkt derzeit durch den ruinösen Zustand der Gebäude und die Vermüllung negativ auf das Landschaftsbild. Die Fläche ist z.T. eingezäunt und steht für die Erholungsnutzung nicht zur Verfügung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche selbst sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Auf der Fläche selbst und daran angrenzend sind nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotope ausgeprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: mittel

Standort Nr.:	SO PV-25	
Bezeichnung:	Brachfläche nördlich LSBB Magdeburger Chaussee	
Größe:	0,79 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 07	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Die Fläche liegt am Ortsrand von Aschersleben und ist eine ehemalige Deponie. Die Fläche ist unbebaut.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Die Fläche ist unbebaut und es grenzen keine Wohnbauflächen an. Im Westen grenzt eine Gewerbefläche an. Südlich verläuft die B 180. Nördlich liegen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Auf der Fläche und deren Umfeld existieren keine kulturhistorisch wertvollen Flächen bzw. wertvolle Bausubstanz.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche ist durch Ruderalvegetation und Gehölzbereiche (Hecken, Strauchgruppen) geprägt. Der Standort ist für den Biotopverbund nicht von wesentlicher Bedeutung.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Der natürliche Lößboden ist durch die vorangegangene Nutzung stark überprägt worden. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Innerhalb der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Fließ- oder Stillgewässer existent. Die Grundwasserbildung ist durch die Vornutzung vorbelastet. Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei 10-20 m.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Die Fläche leistet einen positiven Beitrag zur Klimaregulation	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche wirkt derzeit durch den lockeren Gehölzbewuchs und die Sukzession positiv auf das Landschaftsbild. Die Fläche ist frei zugänglich, ist aber z. T. sehr uneben und schwer begehbar und somit für die Erholungsnutzung eher schlecht geeignet.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche selbst sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Auf der Fläche selbst und daran angrenzend sind nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotope ausgeprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO PV-27	
Bezeichnung:	Ehemaliger Schrottplatz an der Deponie Wilsleber Straße	
Größe:	0,57 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 08	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Der ehemalige Schrottplatz liegt frei zugänglich im Sichtfeld der A36 und der Wilslebener Straße.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Nordöstlich der Fläche verläuft die Wisleber Straße. Nordwestlich erhebt sich der z.T. gut eingegrünte Deponierkörper der ehemaligen Hausmülldeponie. Unmittelbar entlang der Fläche verläuft ein Weg in Richtung Wilslebener See. Im Südwesten liegt eine Ackerfläche und in einem Abstand von ca. 150 m ein Containerdienst mit Abstellflächen. Ca. 300 m von der Fläche entfernt verläuft die A36. Im weiteren Umfeld befinden sich keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche ist weitgehend mit Ruderalvegetation bestockt. Gehölze sind kaum vorhanden. Der Standort ist für den Biotopverbund nicht von wesentlicher Bedeutung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der natürliche Lößboden ist durch die vorangegangene Nutzung stark überprägt worden. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Innerhalb der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Fließ- oder Stillgewässer existent. Die Grundwasserbildung ist durch die Vornutzung vorbelastet. Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei 10-20 m.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Die Fläche leistet kaum einen positiven Beitrag zur Klimaregulation	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche wirkt derzeit durch die nur wenigen Gehölze und die Sukzession nicht positiv auf das Landschaftsbild. Die Fläche ist frei zugänglich, ist aber z. T. sehr uneben und somit für die Erholungsnutzung eher schlecht geeignet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche selbst sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 und 22 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen oder existent.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO-PV 29	
Bezeichnung:	MCE Industrietechnik westlich Güstener Straße	
Größe:	1,60 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 4	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Der Standort ist eingezäunt. Die Fläche wird als Abstellfläche z.B. für Container genutzt. Auf der Fläche sind befestigte Bereiche/Wege vorhanden.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren und weiteren Umfeld befinden sich keine Wohngebiete und keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter. Im Westen und Norden grenzt ein nicht oder nur wenig ausgelasteter Gewerbestandort an.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche weist viele vegetationsfreie Flächen auf. Teilweise ist Ruderalvegetation vorhanden. Einige größere Bäume sind vorhanden. Der Standort besitzt insgesamt ein geringeres Biotoppotenzial. Für den Biotopverbund besitzt die Fläche keine besondere Bedeutung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Der natürliche Lößboden ist durch die Nutzung stark verdichtet. Nutzfunktionen für Land- und Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Im abgegrenzten Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei 10-20 m. Das Schutzpotenzial der überformten Deckschichten der Halde ist gering.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der Standort hat keinen positiven Effekt auf die Klimaregulation.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche beeinflusst das Landschaftsbild durch ihre anthropogene Überprägung negativ. Die derzeitige Nutzung macht die Fläche für die Erholungsnutzung unattraktiv.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 und 22 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen oder existent. Unmittelbar angrenzend sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 22 NatSchG LSA vorhanden.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

Standort Nr.:	SO-PV 31	
Bezeichnung:	GE-Fläche südl. der Aschehalde, Fallersleber Weg	
Größe:	0,88 ha	
Kartendarstellung:	Teilplan 4	
Gegenwärtige Nutzung/Kurzbeschreibung: Der Standort ist eingezäunt. Sie liegt unmittelbar im Fußbereich der Aschehalde. Für die Fläche wurde Altastenverdacht mit schädlichen Bodenveränderungen (Aschespülhalde) festgestellt. Auf der Fläche sind Reste von Versiegelungen vorhanden.		
Bewertung der Schutzgüter		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Im unmittelbaren und weiteren Umfeld befinden sich keine Wohngebiete und keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter. Nördlich und östlich grenzt unmittelbar die Aschehalde an, nordwestlich ein größerer Garagenkomplex und südlich Flächen des Gewerbegebietes.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Pflanzen und Tiere	Die Fläche weist überwiegend Ruderalvegetation auf. Einige Gehölzgruppen sind vorhanden. Der Standort besitzt insgesamt ein mittleres Biotoppotenzial. Für den Biotopverbund besitzt die Fläche eine gewisse Bedeutung.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Der natürliche Lößboden ist durch die angrenzende Nutzung in allen seinen Funktionen beeinträchtigt. Nutzfunktionen für Landwirtschaft sind aus den Gründen der Belastung ausgeschlossen. Eine Funktion für die Forstwirtschaft übernimmt die Fläche in der derzeitigen Ausprägung nicht.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Wasser	Im abgegrenzten Standort befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei 10-20 m. Grundwasserbeeinträchtigung durch Schadstoffaustrag ist möglich.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Klima/Luft	Der Standort hat keinen positiven Effekt auf die Klimaregulation.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Die Fläche beeinflusst das Landschaftsbild durch die Versiegelungsreste leicht negativ. Durch die Einzäunung hat die Fläche derzeit für die Erholungsnutzung keinen Wert.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Schutzwürdigkeit	Auf der Fläche oder unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotope sind auf der Fläche und angrenzend vorhanden.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel

5. Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

5.1. Planungskonzept Windenergie

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien, Wind und Solar“ der Stadt Aschersleben übernimmt zu großen Teilen nachrichtlich die Festlegungen aus den Regionalen Entwicklungsplänen und schafft keine planerische Voraussetzungen, die Auswirkungen auf Schutzgüter haben können.

5.2. Planungskonzept Photovoltaik

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Regenerative Energien, Wind und Solar“ der Stadt Aschersleben schafft planerische Voraussetzungen, die Auswirkungen auf alle Schutzgüter haben können. Folgende Umweltauswirkungen werden prognostiziert:

Standort Nr.: SO-PV 07		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	vorwiegende Inanspruchnahme von Flächen, die als Ablagerungsflächen genutzt werden. Nur geringer Anteil Gehölzflächen betroffen	nicht erheblich
Boden	Überbauung von vorbelasteten Böden	Verschlechterung des Leistungsvermögens , nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen.	Ausnahmegenehmigung erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Landschaftsbild Schutzgebiete
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 08		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Inanspruchnahme von Biotoptypen mit geringer Bedeutung und Empfindlichkeit	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Boden	Überbauung von vorbelasteten Böden	Verschlechterung des Leistungsvermögens , nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen.	Ausnahmegenehmigung erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • weitestgehender Erhalt des Gehölzbestandes zur Abschirmung der Fläche Richtung Norden und Westen • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Landschaftsbild Schutzgebiete
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche bestehen bleiben.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 11		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Ersatz naturfremder Biotope durch naturnahe (Sukzession), Verlust von Gehölzen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Boden	Entsiegelung; Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Wasser	Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Entfernung eines weithin sichtbaren, störenden Elementes	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung • Abschirmung der Fläche nach Osten durch einen Gehölzgürtel		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • nicht erforderlich		
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 12		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Inanspruchnahme von Biotoptypen mit geringer Bedeutung und Empfindlichkeit Verlust von Gehölzen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Boden	geringfügige Versiegelung	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkung	nicht erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen.	Ausnahmegenehmigung erforderlich.
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Landschaftsbild Schutzgebiete
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 13		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Ersatz überwiegend naturfremder Biotope durch naturnahe (Sukzession), Verlust von Gehölzen	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Boden	Entsiegelung; Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Wasser	Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leis-tungsvermögens, nicht erheb-lich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Entfernung ruinöser Gebäude Hinzufügen eines anthropogenen Elemen-tes	Keine Beeinträchtigung des Leistungsvermögens
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen.	Ausnahmegenehmigung erfor-derlich.
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung • Abschirmung der Fläche nach Norden, Westen und Osten durch einen Gehölzgürtel		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Bio-tope		Schutzgebiete
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Kon-versionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 14		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Ersatz überwiegend naturfremder Biotope durch naturnahe (Sukzession), Verlust von Gehölzen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Boden	Entsiegelung; Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Wasser	Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Entfernung ruinöser Gebäude Hinzufügen eines anthropogenen Elementes	Keine Beeinträchtigung des Leistungsvermögens
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen	Ausnahmegenehmigung erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung • Abschirmung der Fläche nach Norden und Osten durch einen Gehölzgürtel		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Schutzgebiete
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 15		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Ersatz überwiegend naturfremder Biotope durch naturnahe (Sukzession), Verlust Grünland	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Boden	Entsiegelung; Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Wasser	Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leis-tungsvermögens, nicht erheb-lich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Entfernung ruinöser Gebäude Hinzufügen eines anthropogenen Land-schaftselementes	Keine Beeinflussung des Leis-tungsvermögens
Schutzgebiete	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung • Abschirmung der Fläche nach Osten		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • nicht erforderlich		
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit z. T. ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 16		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Erweiterung eines naturnahen (Sukzession) Biotopes durch Ersatz eines naturfremden und eines naturfernen Biotopes (Scherrasen), Verlust von Gehölzen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Boden	Entsiegelung; Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Wasser	Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Entfernung eines ruinösen Gebäudes Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Keine Beeinflussung des Leistungsvermögens
Schutzgebiete	Derzeit keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung • Abschirmung der Fläche nach Osten		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • nicht erforderlich		
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 17		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Verlust von Gehölzen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Boden	Versiegelung	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkung	Keine erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen	Ausnahmegenehmigung erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung • Abschirmung der Fläche nach Osten		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Landschaftsbild Schutzgebiete
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 19		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Ersatz überwiegend naturfremder Biotope durch naturnahe (Sukzession),	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Boden	Entsiegelung; Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Wasser	Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungs-vermögens, erheblich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leis-tungsvermögens, nicht erheb-lich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Entfernung ruinöser Gebäude Hinzufügen eines anthropogenen Land-schaftselementes	Keine Beeinflussung des Leis-tungsvermögens
Schutzgebiete	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung • Abschirmung der Fläche nach Südosten		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • nicht erforderlich		
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit z. T. ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 22		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	Ersatz überwiegend naturfremder Biotope durch naturnahe (Sukzession)	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Boden	Entsiegelung; Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Wasser	Wiederherstellung von Funktionen	Verbesserung des Leistungsvermögens, erheblich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Entfernung ruinöser Gebäude Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Keine Beeinflussung des Leistungsvermögens
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen	Ausnahmegenehmigung erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Schutzgebiete
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit z. T. ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 25		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	überwiegende Inanspruchnahme von Biotoptypen mit geringer Bedeutung und Empfindlichkeit	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Boden	Überbauung von vorbelasteten Böden	Verschlechterung des Leistungsvermögens , nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen	Ausnahmegenehmigung erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Landschaftsbild
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 27		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	überwiegende Inanspruchnahme von Biotoptypen mit geringer Bedeutung und Empfindlichkeit	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Boden	Überbauung von vorbelasteten Böden	Verschlechterung des Leistungsvermögens , nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung		Landschaftsbild
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 29		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	überwiegende Inanspruchnahme von Biotoptypen mit geringer Bedeutung und Empfindlichkeit	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Boden	Überbauung von vorbelasteten Böden	Verschlechterung des Leistungsvermögens , nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Beseitigung von landschaftsbildstörenden Lagerflächen, Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Keine Beeinflussung des Leistungsvermögens
Schutzgebiete	Derzeit keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung		Landschaftsbild
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

Standort Nr.: SO-PV 31		
Schutzgut	**Prognose zur Auswirkung des Vorhabens**	**Bewertung**
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Pflanzen und Tiere	überwiegende Inanspruchnahme von Biotoptypen mit geringer Bedeutung und Empfindlichkeit	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Boden	Überbauung von vorbelasteten Böden	Verschlechterung des Leistungsvermögens , nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine erforderlich
Klima/Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich
Landschaftsbild / Landschaftserleben	Hinzufügen eines anthropogenen Landschaftselementes	Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich
Schutzgebiete	Beeinträchtigung von nach § 22 gesetzlich geschützten Biotopen	Ausnahmegenehmigung erforderlich
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Kompensation		**Schutzgut**
<u>Vermeidung, Verminderung</u> • Zulassen von Sukzession unter den Paneelen, extensive Mahd oder Beweidung		Pflanzen und Tiere
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> • Maßnahmen mit landschaftsbildverbessernder Wirkung • Ersatz in Anspruch genommener gesetzl. geschützter Biotope		Landschaftsbild
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Brachfläche bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

6. Artenschutz

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 und zuletzt 29.7.2009 erfolgte die erforderliche Anpassung des deutschen Artenschutzes an europarechtliche Vorgaben. Ziel des Gesetzes ist der Schutz der biologischen Vielfalt u.a. auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL).

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung muss keine vertiefende Prüfung - die sogenannte Artenschutzprüfung (ASP) - die Auswirkung eines Vorhabens auf die besonders und streng geschützten Arten, insofern deren Vorkommen im Eingriffsraum nicht ausgeschlossen werden kann, durchgeführt werden. Diese Prüfungen werden in den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren durchgeführt. Dort werden auch geeignete Artenschutzmaßnahmen festgelegt.
Im derzeitigen Planungsstand sind für die Freiflächenphotovoltaikflächen keine Hinweise zu erkennen, die aufgrund der Vorkenntnisse über Arten oder der Biotopausstattung artenschutzrechtliche Verbote erwarten lassen.

Für die Ausweisung der Gebiete zur Windenergienutzung sind die 2018 veröffentlichten Rotmilandichtezentren für das Land Sachsen-Anhalt zu beachten. Derzeit sind diese Dichtezentren noch in der Rechtswirksamkeitsprüfung.

Werden die Dichtezentren bestätigt, liegen die Gebiete zur Nutzung von Windenergie innerhalb dieser Zentren. Somit wäre die Neuerrichtung von WEA nicht mehr möglich. Der Umgang mit Repoweringvorhaben ist derzeit noch ungeklärt. Die Lage der Dichtezentren ist aber nicht fix, sie ergibt sich durch die Auswertung der landesweiten Kartierung der Brutpaare der Art. Sie erfolgt auf der Grundlage der Messtischblätter (1:25.000). Der zu betrachtende Quadrant wird dem Dichtezentrum zugeschlagen, wenn innerhalb des Quadranten die Brutpaardichte doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt ist. Sich verändernde Habitatbedingungen verändern damit auch die Lage der Dichtezentren.

Für alle Flächen, auf denen vor der Nutzung als Sondergebietsflächen Photovoltaik ein Gebäuderückbau erforderlich ist, ist durch Begutachtung sicherzustellen, das keine Verbotstatbestände nach § 44ff BNatSchG entstehen.

7. Monitoring

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist folgendes Monitoring vorzusehen:

Tab. 7.1: vorzusehendes Monitoring

Art der Kontrolle		
Vollzugskontrolle	- Welche der im Fachplan Energie dargestellten Flächen wurden bebaut? - Wurden für die erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter adäquate Kompensationsmaßnahmen umgesetzt und erfüllen diese ihre Funktion?	- Kommune - jährlich den Stand ermitteln
Kontrolle der Rahmenbedingungen	- Wie hat sich der Bedarf an diesen Flächen entwickelt? - Haben sich die übergeordneten Planungen so verändert, dass eine Anpassung der Flächenausweisung notwendig wird? - Wie haben sich die Flächen entwickelt? Sind weitere schutzwürdige Bereiche entstanden?	- Kommune - jährlich den Stand ermitteln
Überwachung unvorhergesehener Umweltauswirkungen	- Neue Erkenntnisse zu Umweltauswirkungen auswerten - Kontrolle der Lage der Rotmilandichtezentren	- Kommune - jährlich den Stand ermitteln

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien, Wind und Solar“ der Stadt Aschersleben weist 15 Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen aus und übernimmt zwei Gebiete für die Nutzung von Windenergie nachrichtlich.

Für alle Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen des Teilflächennutzungsplanes wird auf der Grundlage der standortbezogenen Bestandsbeschreibung die Bedeutung und Empfindlichkeit für den Arten- und Biotopschutz (Schutzgut Tiere und Pflanzen), für den Ressourcenschutz (Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft) und für den Kulturlandschaftsschutz (Schutzgüter Mensch, Sachgüter, Landschaft) beschrieben. Für das jeweilige Vorhaben werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt. Es werden überwiegend nicht erhebliche Beeinflussungen der Leistungsfähigkeit der Schutzgüter prognostiziert.

Durch die Realisierung der gelisteten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen können alle Beeinträchtigungen kompensiert werden.

In vielen Fällen erzeugt die dargestellte Flächennutzung eine Verbesserung des Leistungsvermögens der Schutzgüter. Dieser Fakt ergibt sich, wenn ruinöse Gebäude entfernt oder großflächige Versiegelungen rückgebaut werden.

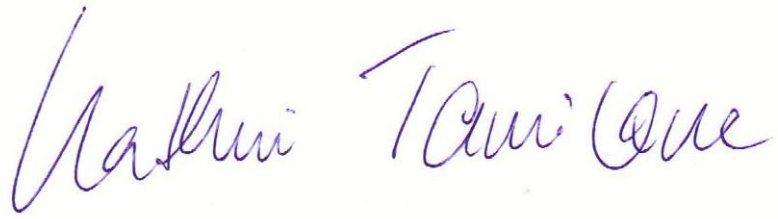

Wimmelrode, den 31.03.2019